



## Wettbewerb



### 1. Anlass und Ziel

Nach der erfolgreichen Erstaufgabe im Jahr 2025 setzt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) mit dem Bundeswettbewerb „Aus LEER wird MEHR – Innovationspreis Wohnen im ländlichen Raum“ auch im Jahr 2026 ein Zeichen für zukunftsweisende Lösungen zur Reaktivierung von Leerständen in ländlichen Räumen. Wettbewerbsbeiträge können bis zum 15.07.2026 unter [potenzial-leerstand@bbr.bund.de](mailto:potenzial-leerstand@bbr.bund.de) eingereicht werden.

Ziel des Wettbewerbs ist es, herausragende Projekte, Strategien und Konzepte, die Leerstand neu beleben und einer Wohnnutzung zuführen, sichtbar zu machen. Die ausgezeichneten Projekte sollen andere Regionen, Kommunen und Akteure dazu anregen, eigene Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Der Wettbewerb möchte damit neue Impulse für die Entwicklung lebendiger ländlicher Räume setzen.

Die erste Wettbewerbsrunde 2025 hat gezeigt, wie groß Engagement und Innovationspotenzial in Städten und Gemeinden, bei Initiativen, Genossenschaften, Wohnungsunternehmen, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Planenden und Projektträgern ist: Über 130 Einsendungen mit vielfältigen und inspirierenden Projekten und Konzepten wurden eingereicht. Die Beiträge machen deutlich, dass leerstehende Gebäude durch kreative Ideen, gemeinschaftliches Engagement und neue Nutzungen revitalisiert und eine positive Ausstrahlung auf ihr Umfeld haben können.

Der Wettbewerb 2026 knüpft an diese positiven Erfahrungen an und richtet den Fokus insbesondere auf **drei aktuelle Herausforderungen und Zukunftsfragen** des Wohnens in ländlichen Räumen:

- Strategien von Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Akteuren im Umgang mit Leerstand in mehreren Wohngebäuden, die in einem Stadtgebiet oder auch in verschiedenen Gebieten/Ortsteilen liegen,
- innovative Konzepte für neue Wohnformen in ländlichen Räumen, darunter seniorengerechte, gemeinschaftliche und generationsübergreifende Wohnprojekte,
- zivilgesellschaftliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Vereinen zur Belebung von Leerstand zu Wohnraum.

Die Wettbewerbsergebnisse, insbesondere die Erfahrungen und Lösungsstrategien der preisgekrönten Projekte, werden über das Onlineportal [Potenzial-Leerstand.de](https://www.potenzial-leerstand.de) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hierdurch werden andere Akteure dabei unterstützt, leerstehende Gebäude für den Wohnungsmarkt nutzbar zu machen. [Potenzial-Leerstand.de](https://www.potenzial-leerstand.de) ist ein Angebot des BMWWSB in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

## 2. Wettbewerbsverfahren

### Was wird ausgezeichnet?

Gesucht werden **realisierte** Projekte, Strategien und Konzepte, die in ländlichen Räumen mit innovativen Maßnahmen Leerstand für Wohnzwecke aktiviert haben und als Vorbilder für interessierte Akteure dienen können.

Die folgenden Beispiele dienen zur Orientierung:

- Neubelebung von Wohngebäuden mit hohen Leerständen, u.a. durch Mieterbeteiligungsprozesse und Imagekampagnen, freiraum- und gebäudebezogene Attraktivitätssteigerungen,
- Neue Wohnformen wie beispielsweise Mehrgenerationenhäuser, gemeinschaftliche Wohnprojekte, seniorengerechte Wohnangebote, inklusive Wohnformen oder innovative Konzepte zur Kombination von Wohnen, Arbeiten und gemeinschaftlichem Leben im ländlichen Raum,
- Projekte und Maßnahmen, bei denen Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Genossenschaften oder lokale Initiativen durch ehrenamtliches Engagement, gemeinschaftliche Finanzierung oder kooperative Organisationsformen maßgeblich zur Reaktivierung und nachhaltigen Nutzung vormals leerstehender Gebäude beigetragen haben.

### Wer ist teilnahmeberechtigt?

Folgende Akteure können sich bewerben:

- Kommunale und private Wohnungswirtschaft (einschließlich Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften),
- Städte (auch kreisfreie), Gemeinden und Landkreise,
- soziale und kirchliche Träger,
- zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine sowie
- Privatpersonen.

Die Einreichenden müssen direkt - d.h. mit eigenen Leistungen - am Projekt beteiligt sein. Die Zustimmung der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers des reaktivierten Gebäudes oder Gebäudeteils zur Wettbewerbsteilnahme ist zwingend notwendig.

Städte mit mehr als 100.000 Einwohnenden, andere nicht-ländliche Kreisregionen sowie bundes- und landeseigene Immobiliengesellschaften sind als Einreichende ausgeschlossen, dürfen aber am Projekt beteiligt sein. Grundlage für die Abgrenzung der ländlichen Räume ist die Definition des Thünen-Instituts<sup>1</sup> (Karte der ländlichen Kreisregionen nach Thünen siehe Downloads). Entscheidend ist der Ort der Umsetzung bzw. Wirkung des Projektes.

Die Bewerbungen dürfen nicht gegen geltendes Wettbewerbs- und Beihilferecht verstoßen.

### **3. Ablauf des Wettbewerbs**

Der Wettbewerb wird in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt.

#### **Auswahl- und Entscheidungsverfahren Stufe 1 (Projektskizzen)**

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber reichen das ausgefüllte Bewerbungsformular einschließlich Projektskizze ein, in der das jeweilige Projekt kurz und aussagekräftig vorgestellt wird. Erforderlich sind u. a. Angaben zu Ausgangslage und Vorgehen sowie Wirkung der Maßnahmen.

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Einsendefrist anhand der unter Punkt 4 beschriebenen Kriterien durch das BMWSB und BBSR geprüft und bewertet. Maximal 20 Projekte werden zur Teilnahme an Stufe 2 ausgewählt.

Teilnehmende des ersten Wettbewerbsaufrufes in 2025 dürfen ihre Beiträge erneut einreichen. Eine Aufwandsentschädigung in der 2. Wettbewerbsstufe wird nicht gezahlt, wenn diese bereits im Rahmen des Wettbewerbsaufrufes in 2025 für das eingereichte Projekt gezahlt wurde.

Die Bewertung findet ausschließlich auf Basis des eingereichten Bewerbungsformulars statt. Darüber hinausgehende Anlagen oder Verweise auf weiterführende Informationen (z. B. Internetseiten oder Broschüren) werden in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Ein Anspruch zur Teilnahme am Wettbewerb besteht mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht. Bewerbungen, die nach der Frist eingereicht wurden, unvollständig sind oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

#### **Auswahl- und Entscheidungsverfahren Stufe 2 (detaillierte Projektdarstellung)**

Die bis zu 20 ausgewählten Projekte werden aufgefordert, eine detaillierte Projektdarstellung einzureichen, die ungefähr 10 Seiten (maximal 25.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) umfassen und durch Publikationen, Pläne, Fotos, Videos etc. ergänzt werden soll. Hierfür wird den ausgewählten Projekten eine Vorlage mit weiteren Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Für die Vorlage dieser Projektdarstellung wird eine Aufwandserstattung in Höhe von 3.000 Euro gewährt. Voraussetzung für die Auszahlung der Erstattung ist die Vorlage vollständiger und aussagekräftiger Unterlagen, die eine Bewertung des Beitrages ermöglichen.

Die ausgewählten Projekte werden anschließend von einer Jury bewertet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des BMWSB und BBSR sowie weiteren Sachverständigen zusammensetzt.

---

<sup>1</sup> Das Merkmal der Ländlichkeit in einer Kreisregion ist umso ausgeprägter, je geringer die Siedlungsdichte und die Bevölkerungszahl im Umkreis besiedelter Flächen, je höher der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Flächen und der Ein- und Zweifamilienhäuser und je abgelegener die Region von großen Zentren ist (siehe Patrick Küpper, Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Thünen Working Paper 68, Braunschweig 2016, S. 26; Download unter: [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn057783.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf)).

## Auszeichnung der Preisträger

Die drei bestbewerteten Projekte werden als Preisträger im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Ende 2026 oder Anfang 2027 ausgezeichnet. Sie erhalten zusätzlich zur Aufwandserstattung ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro sowie ein etwa dreiminütiges Imagevideo, das bei der Preisverleihung gezeigt wird und durch die Preisträgerinnen und Preisträger für eigene Zwecke genutzt werden kann. Die Gewinnerprojekte werden zudem prominent auf [Potenzial-Leerstand.de](https://www.potenzial-leerstand.de) vorgestellt.

Alle Teilnehmenden erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

## 4. Auswahlkriterien

Die eingereichten Projektskizzen (Stufe 1) und detaillierten Projektdarstellungen (Stufe 2) werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- **Innovationsgrad des Projektes**, zum Beispiel:
  - Einsatz von innovativen Wohn- und Nutzungskonzepten, Kombination von Instrumenten oder Fördermitteln
  - Überwindung von besonderen rechtlichen, planerischen oder objektbezogenen Herausforderungen (z. B. bei der Konzeption gemeinschaftlichen Wohnens)
  - Umsetzung barrierearmer oder energetischer Lösungen oder baukultureller Konzepte
  - Entwicklung neuer Eigentumsformen und innovativer Ansätze zur Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit
- **Wirkungsgrad des Projektes**
  - Objektbezogene Wirkung: Beitrag zur Reaktivierung einer Wohnsiedlung, eines Gebäudes oder Gebäudeteils zu Wohnzwecken
  - Umfeldwirkung, zum Beispiel: Beitrag zur sozioökonomischen oder kulturellen Entwicklung des Ortes, der Kommune oder der Region; Aufwertung der Wohnsiedlung, des Ortsbildes sowie der sozialen oder wirtschaftlichen Funktionalität des Quartiers
- **Vorbildcharakter des Projektes**
  - Sozialer Vorbildcharakter: z. B. Ausbau seniorengerechten und generationsübergreifenden Wohnens, Integration neuer oder marginalisierter Bevölkerungsgruppen oder Förderung von sozialem Zusammenhalt und Miteinander
  - Vorbildliche Kommunikation und/oder Beteiligung: z. B. proaktive Ansprache und Beteiligung der Nachbarschaften, der Dorfgemeinschaft, von Zivilgesellschaft, von Mieterinnen und Mietern, der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Kaufinteressenten; besonders gelungene Beteiligungsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit
  - Übertragbarkeit auf andere Regionen und/oder Kommunen

Die Gewichtung der Kriterien findet sich in der detaillierten Bewertungsmatrix (siehe Downloads).

## 5. Termine

Meilensteine	Termine
Ablauf der Einreichungsfrist für die Projektskizzen (Stufe 1)	15.07.2026
Formale Prüfung und Vorauswahl der Projektskizzen	10.08.2026
Aufforderung zur Einreichung der ausführlichen Projektdokumentationen für Stufe 2	13.08.2026
Ablauf der Einreichungsfrist für die Projektdarstellungen (Stufe 2)	11.09.2026
Prüfung der Beiträge durch die Jury und Festsetzung der Preisträger anhand der Bewertungen	Ende September
Information der Teilnehmenden	Anfang Oktober
Preisverleihung des Wettbewerbs	Ende 2026/Anfang 2027

## 6. Informationen zur Einreichung der Projektskizze

Zur Teilnahme am Wettbewerb übersenden Sie das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (siehe Downloads) als PDF- oder Word-Dokument ohne Unterschrift an die E-Mail-Adresse [potenzial-leerstand@bbr.bund.de](mailto:potenzial-leerstand@bbr.bund.de) (keine eingescannten Dokumente).

Sie erhalten im Anschluss eine E-Mail, dass Ihre Unterlagen bei uns eingegangen sind. Sollten Sie innerhalb von zwei Werktagen keine Bestätigung erhalten, wenden Sie sich bitte an [potenzial-leerstand@bbr.bund.de](mailto:potenzial-leerstand@bbr.bund.de).

**Einsendeschluss ist der 15.07.2026.**

## 7. Kontakt

Der Wettbewerb ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchgeführt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [potenzial-leerstand@bbr.bund.de](mailto:potenzial-leerstand@bbr.bund.de).

## 8. Datenschutz

Die Teilnahme am Wettbewerb und damit die Einreichung einer Projektskizze (Stufe 1) sowie einer ggf. zu erstellenden detaillierten Projektbeschreibung (Stufe 2) erfolgt freiwillig.

Die in den vorgelegten Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom BBSR, dem BMWSB und dem Institut für Raum & Energie GmbH mit Gröschel Branding GmbH als Auftragnehmer des BBSR im Rahmen der Einsendung auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO der freiwillig und informiert erteilten Einwilligung verarbeitet. Für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens werden diese personenbezogenen Daten auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. mit § 3 BDSG verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und 14 (siehe Downloads).